

EINGANG GR 7. Dez. 2016			
GRG Nr.	16	IN 5	69

+ 47

## Interpellation

### „Finanzielle Auswirkung der verschärften Praxis der IV“

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

Wie gross sind die finanziellen Auswirkungen der verschärften IV-Praxis der letzten Jahre auf die Finanzen der Gemeinden, insbesondere diejenigen auf die Zentrumsgemeinden? Insbesondere möchten wir gerne erfahren:

1. Wie viele IV-Renten-Anträge wurden seit 2005 aufgeschlüsselt nach Gemeinden abgelehnt und wie viel bestehende Renten wurden aufgehoben oder gekürzt?
2. Wie hoch war das Einkommen der Antragsteller vor deren angeblichen Invalidität (das Valideneinkommen)?
3. Können Aussagen gemacht werden, wie viele dieser Antragsteller heute in einem Arbeitsverhältnis stehen und ein tatsächliches Einkommen erzielen von mehr als 60% ihres Einkommens vor Krankheitsbeginn oder dem Unfall, der den IV-Antrag (bzw. die vorher gesprochene Rente) begründete?
4. Können Aussagen gemacht werden bezüglich der Auswirkungen auf den Bezug von Ergänzungsleistungen?
5. Aufgrund der Beantwortung der Fragen 1–4, wie hoch schätzt der Kanton die Steuerausfälle für diese Personen und wie hoch die durch deren Einkommensausfall ausgelösten Prämienerbilligungen aufgeschlüsselt nach Gemeinden?
6. Welche Massnahmen, insbesondere zur Arbeitsmarktintegration, plant der Kanton, damit diese Personen ein Erwerbseinkommen erzielen können?
7. Falls keine Massnahmen geplant sind, dass die betroffenen Personen wieder zu einem Einkommen gelangen, wie gedenkt der Kanton den hauptbetroffenen Gemeinden deren Zusatzbelastung im Sozialbereich, betreffend fehlendem Steuersubstrat, bei der individuellen Prämienerbilligung und bei den zu deckenden Krankheitskosten auszugleichen?
8. Falls der Kanton beim Bezug von Ergänzungsleistungen infolge arbeitsmarktlicher Massnahmen der Gemeinden Einsparungen erzielt, wäre er bereit diese den Gemeinden gutzuschreiben? Braucht es hierzu eine Gesetzesänderung? Wie hoch wären solche Einsparungen bezogen auf die Aufwendungen der Gemeinden für arbeitsmarktliche Massnahmen der Gemeinden?

### Begründung

Seit der 5. IV-Revision gibt es eine neue, bisher unbekannte Gruppe von Personen, die kaum Steuern zahlen und Krankenkassenprämienverbilligungen beziehen. Nämlich diejenigen Personen, die zu krank und angeschlagen sind, um auf dem ersten Arbeitsmarkt ein Einkommen zu erzielen, welche die Invalidenversicherung aber nicht mehr oder nur noch teilweise als rentenberechtigt anerkennt. Die Situation wird noch verschärft durch die Vorschrift von Mindestlöhnen in zahlreichen Branchen, die Arbeitgeber davon abhalten, Personen mit Leistungsdefiziten zu beschäftigen.

Gemäss IV-Statistik dürfte es sich schweizweit um rund 50'000 Betroffene handeln. Damit ergeben sich für den Thurgau rund 2'000 Betroffene. Diese leben vermutlich vornehmlich in Zentrumsgemeinden. Aufgrund der Struktur der Bevölkerung dürften die finanziellen Auswirkungen für diese besonders gross sein. Beispiel: Einem Rentenbezüger wird die Rente gestrichen. Es entfallen damit Fr. 40'000 Renteneinkommen (IV und IV-Rente der Pensionskasse). Damit entfallen rund Fr. 1'500 einfache Steuer oder Fr. 4'500 Kantons- und Gemeindesteuern. Zudem hat die Person neu Anspruch auf Fr. 1'728 Prämienverbilligung. Damit ergibt sich bei 2'000 Betroffenen für die

Wohnsitzgemeinden eine potentielle Mehrbelastung, respektive ein Steuerausfall von insgesamt Fr. 7 Mio. (2000 x Fr. 3'000 [Steuerausfall + Prämienverbilligung]). Wieviel von dieser Belastung sich verwirklicht hat und welche Gemeinden wie stark betroffen sind, ist unklar. Bekannt ist nur eine dramatische Mehranspannung bei den Gemeindefinanzen der Zentrumsgemeinden aufgrund steigender Soziallasten im Verhältnis zur Steuerkraft. Gewünscht sind deshalb geeignete statistische Angaben betreffend der ganz oder teilweise aufgehobenen und verweigerten IV-Renten nach Gemeinden.

Seit 15. Mai 2014 ist zudem die UN-Behindertenkonvention in Kraft. Diese verlangt die Eingliederung von Arbeitnehmern mit Behinderung in den Arbeitsmarkt. Ferner verlangt sie die finanzielle Absicherung von Personen mit Behinderung. In seinem Bericht vom 29. Juni 2016 nennt der Bundesrat in diesem Zusammenhang prominent die Sozialhilfe der Gemeinden. Die Gemeinden müssen daher für ihre Finanzplanung wissen, welche Verpflichtungen sie mittel- und langfristig zu tragen haben und inwiefern sie dabei vom Kanton Unterstützung erhalten.

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Weinfelden, 7. Dezember 2016



Hanspeter Heeb

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Hanspeter Heeb  
**„Finanzielle Auswirkung der verschärften Praxis der IV“**

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1. Fisch Ueli		28. Käthli Zürcher	
2. Meyer Robert		29. Britsch Ulrike	
3. Schmid Lorenz		30. Halles Hansjörg	
4. Andreas Guhl		31. Günter Donis	
5. Inzeri Alban		32. Edwina Ehrlich	
6. Orellano Lucas		33. Adenreder-Wolff	
7. LEUTHOLD STEFAN		34. Schieb, Marie	
8. Roland A. Huber		35. Martin Urs	
9. Lüscher Bruno		36. M. Thörner	
10. Marion Theler		37. Schallenberg Tini	
11. Inge Abegglen		38. Brangfeld Peter	
12. Eugste Armin		39. Christine Berg Ueli	
13. Bon David H.		40. Edith Wolfender	
14. Stokholm Anders		41. Axel Jaedl	
15. Beat Rüedi		42. Hart Verena	
16. Opprecht Andreas		43. HARTMANN BRIGITTA	
17. Walther René		44. Oidi Fenelle	
18. Haster Cornelio		45. Hüller Mathis	
19. Kaufmann Christa		46. Brägger Joe	
20. Gianmario Raschle		47. Kappeler Tom	
21. Alex Frei		48.	
22. Peter Bühler		49.	
23. ABINA BEZ - KÖSTLI		50.	
24. Lominik Diez		51.	
25. Hug Patrick		52.	
26. BODENMANN MARA		53.	
27. Ingrid Ret		54.	